

## Kirchliche Publikationen

### Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

#### Die Synode hat am 22. Juni 2022 beschlossen:

- Den Änderungen der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 5. Dezember 2000 wird zugestimmt und rückwirkend auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Von den Anhängen I bis VII wird Kenntnis genommen.

Der Verordnungstext kann unter:

[www.kathbl.ch](http://www.kathbl.ch)>Dokumente>Synodenunterlagen>Frühjahrssynode vom 22. Juni 2022 Vorlage Nr. 08 inkl. Anhänge I – VII, eingesehen oder bei der Verwaltung der Landeskirche, Tel. 061 921 94 61, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 21 der Verfassung der Landeskirche dem fakultativen Referendum. Begehren um Vornahme einer Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. **bis 8. September 2022**, der Verwaltung der Landeskirche einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von mindestens 500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt wird.

Verwaltung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft